

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

32

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 07. August 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Die nächste Elektrogeräte-
Entsorgung ist am Mitt-
woch, 02. September 2020**



**„Rausschmiss“ der
Maxi-Kinder**



Foto: Top Photo Corporation/Top Photo Corporation/Thinkstock



Amtliche Bekanntmachungen

Zusammen in guten wie in schlechten Zeiten – all die Jahre konnte nichts die Liebe dieser Ehepaare füreinander trennen. Eine besondere Feier verdient auch besondere Glückwünsche. Die Eheleute/Ehejubilare erhielten zu ihrem Hochzeitstag die Glückwünsche des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Wimsheim aufgrund Corona per Post sowie telefonische Glückwünsche des Bürgermeisters.

Bedauerlicherweise haben wir es versäumt, die Ehrentage auch im Amtsblatt zu veröffentlichen, was wir hiermit nachholen und uns für diesen Fehler entschuldigen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am:

22.05.2020 Willi Josef und Renate Bernadette Kummer

26.06.2020 Walter und Ursula Renate Morell

17.07.2020 Karlheinz Wilhelm und Doris Erika Schühle

Das Fest der Eisernen Hochzeit feierten am:

04.06.2020 Günter Karl Willi und

Anna Else Agnes Pamperin

Den Ehepaaren gelten nochmals die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für die weitere gemeinsame Zukunft im Namen der gesamten Gemeinde.
Gemeinde Wimsheim

Foto: matka - Wariatka/Stock/Thinkstock

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

zwischen
dem **Enzkreis**,
vertreten durch den Landrat,
nachfolgend: Landkreis
sowie folgenden waldbesitzenden Städten und Gemein-
den im Enzkreis

**Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heims-
hem, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kie-
selbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn,
Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn,
Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn,
Wimsheim und Wurmberg,**

jeweils vertreten durch ihren (Ober)Bürgermeister/ihre
Bürgermeisterin
nachfolgend: Kommunen
Kommunen und Landkreis werden
gemeinsam auch Beteiligte genannt.

Präambel

Den körperschaftlichen Waldbesitzern obliegt die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nach den Grundpflichten der Waldbesitzer gemäß LWaldG unter besonderer Beachtung der Vorschriften für den Körperschaftswald (§ 46 LWaldG).

Demnach ist eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies gilt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens und der

aus der Eigenart und den Bedürfnissen der Körperschaften sich ergebenden besonderen Zielsetzungen für ihren Waldbesitz. So kann die Nutzfunktion je nach Zielsetzung der Körperschaft gegenüber den Schutz- und Erholungsfunktionen nachrangig sein. Die Zielsetzungen und deren Priorisierungen finden sich im Forsteinrichtungswerk zum jeweiligen körperschaftlichen Forstbetrieb.

Die Ausrichtung der Waldpflege im Rahmen der betriebsindividuellen Zielsetzungen auf die Produktion möglichst wertvollen Holzes erfordert eine wertschöpfende Vermarktung der Hölzer über Verkaufsstrukturen, die einen guten Marktzugang ermöglichen. Nur so können die gesetzlichen Aufgaben, wertvolles Holz zu liefern (LWaldG) und das Vermögen der Körperschaft wirtschaftlich und für die Zwecke der Gemeinde zu verwalten (GemO), zusammengeführt und umgesetzt werden.

Die Beteiligten verfolgen mit der Vereinbarung daher die gemeinsamen Ziele, das in ihren Forstbetrieben produzierte Holz möglichst wertschöpfend zu vermarkten und mit einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder durch ihre Forstbetriebe die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder im Enzkreis zu erhalten und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten die nachfolgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung i. S. d. § 25 Abs. 1 S. 11. Alt GKZ:

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Die Kommunen übertragen dem Landkreis zur Erfüllung die ihnen gemäß § 47 Abs. 2 LWaldG obliegende Aufgabe, das Holz aus ihren Körperschaftswäldern zu verkaufen. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe anstelle der Kommunen in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieser Vereinbarung.
- (2) Der Holzverkauf im Sinne des Abs. 1 umfasst die Vermarktung des Holzes einschließlich des Abschlusses von Holzlieferungs- und -verkaufsverträgen, jeweils im Namen und auf Rechnung der Kommunen, die Fakturierung und die Überwachung der Holzabfuhr.
- (3) Nicht vorn Holzverkauf umfasst sind Kassengeschäfte im engeren Sinne. Hierzu gehören erforderliche Buchungen der Zahlungen im Haushaltssystem des Beteiligten, Zahlungsüberwachung, Mahnverfahren und Beitreibungen.
- (4) Der Landkreis erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung durch eigenes Personal und eigene Arbeitsmittel. Er kann mit Zustimmung der betroffenen Kommune auch gegen Kostenersatz Personal einer Kommune einsetzen.

§ 2 Grundsätze des Holzverkaufs

Der Landkreis verpflichtet sich, beim Holzverkauf eine größtmögliche Wertschöpfung über die gesamte Holzmenge aller Kommunen anzustreben. Dazu kann er Holz über die Forstbetriebe der Kommunen hinweg bündeln und zum Verkauf anbieten. Eine Verkaufspreisoptimierung für eine Kommune darf nicht zu Lasten der anderen Kommunen erfolgen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

- (1) Der Landkreis gestaltet die Lieferverpflichtungen und Vertragsbedingungen in eigener Verantwortung nach billigem Ermessen entsprechend den Zielen und Regelungen dieses Vertrags und im Rahmen der Gesetze. Die Kommunen bevollmächtigen den Landkreis unwiderruflich zum Abschluss sämtlicher Verträge im Zusammenhang mit dem Holzverkauf und zur Entgegennahme von Zahlungen.

- (2) Lieferverpflichtungen haben sich an der nachhaltigen Holzproduktion der Kommunen zu orientieren, die sich aus der jeweiligen Jahresplanung und der periodischen Betriebsplanung der Betriebe ergeben.
- (3) Ein Verkauf der Hölzer auf dem Stock (sogenannte Selbstwerbungskaufverträge) findet nur in Einzelfällen statt und ist mit der betroffenen Kommune abzustimmen.
- (4) Die Kommunen verpflichten sich, die Hölzer im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung und der vom Landkreis geschlossenen Verträge bereitzustellen.
- (5) Die Kommunen haben dem Landkreis sämtliche zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der Landkreis wird den Kommunen die erforderlichen Daten für die Kassengeschäfte im engeren Sinne zur Verfügung stellen.
- (7) Der Landkreis ist berechtigt, Holzlieferverpflichtungen (Holzlieferverträge) für alle oder mehrere Kommunen in gesamtschuldnerischer Haftung einzugehen. Im Falle der gesamtschuldnerischen Haftung ist der Landkreis berechtigt, eine Zahlung an sich zu vereinbaren; dann hat er die Zahlungen abweichend von § 1(3) selbst zu überwachen, beizutreiben und unverzüglich an die jeweiligen Kommunen weiterzuleiten.
- (8) Die Kommunen verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis und seinen Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 4 Verkaufsmanagement; Fakturierung

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und der Fakturierung erlässt der Landkreis Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie eine Holzverkaufsvorschrift für die Durchführung des Holzverkaufs und der Fakturierung.

Den Kommunen werden diese bekannt gegeben.

§ 5 Holzverkaufskooperationen

Der Landkreis wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung Kooperationen zum Holzverkauf einzugehen.

§ 6 Berichterstattung

- (1) Der Landkreis ist zur Berichterstattung über das Verkaufsgeschehen mindestens einmal im Jahr verpflichtet. Er berichtet im Besonderen über die Holzmarktlage, die erzielten durchschnittlichen Holzerlöse, differenziert nach den wichtigsten Sortimenten. Die Berichterstattung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- (2) Im Rahmen der Berichterstattung informiert der Enzkreis auch über die Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Holzverkaufsorganisationen.

§ 7 Kalamitäten

Treten lokale, regionale oder überregionale Kalamitäten auf, die den Holzmarkt erheblich stören, ist die Holzverkaufstätigkeit der dann gegebenen Holzmarktsituation und den Schadholzmengen, die bei den Beteiligten angefallen sind, anzupassen. Insbesondere sind die Regelungen nach § 4 den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

§ 8 Holzverkauf für Dritte

Dieser Vereinbarung steht nicht entgegen, dass der Enzkreis Dritten Dienstleistungen zum Holzverkauf anbietet. In diesem Fall darf eine Verkaufspreisoptimierung zugunsten des Holzverkaufs aus dem Wald Dritter nicht zulasten der Kommunen gehen.

§ 9 Kostenverteilung

- (1) Die Kommunen sind verpflichtet, dem Landkreis den Aufwand zu ersetzen, der ihm bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe entsteht.
- (2) Das Entgelt ist jährlich zum 1. Juli eines Jahres für das Vorjahr zu erheben. Der für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personal- und sächliche Aufwand ist auf die Beteiligten entsprechend der Fläche ihres Waldbesitzes am vorhergehenden 1. Januar zu verteilen. Anfallende gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen. Der Landkreis legt den angefallenen Aufwand und die Entgeltberechnung gegenüber den Kommunen offen.
- (3) Der Landkreis kann zur Mitte eines Quartals Abschlagszahlungen auf das Entgelt nach Abs. 2 erheben und hierzu den voraussichtlichen Aufwand schätzen.
- (4) Entgelte und Abschlagszahlungen sind 10 Tage nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Landkreis fällig.

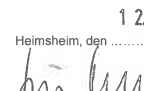
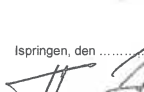
§ 10 Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Wird die Vereinbarung nicht vom Landkreis 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gegenüber sämtlichen Kommunen schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils fünf Jahre.

§ 11 Ausscheiden eines Beteiligten

Eine Kommune scheidet aus, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt. Für die anderen Kommunen bleibt die Vereinbarung bestehen. Der Landkreis informiert die übrigen Kommunen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Für den Enzkreis Beschluss des Kreistags vom 16.12.2019 Pforzheim, den 01.07.2020  Bastian Rosenau Landrat	Für die Gemeinde Birkenfeld Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Birkenfeld, den 20.04.2020  Martin Steiner Bürgermeister
Für die Gemeinde Eisingen Beschluss des Gemeinderats vom 22.01.2020 Eisingen, den 18.01.2020  Thomas Karst Bürgermeister	Für die Gemeinde Engelsbrand Beschluss des Gemeinderats vom 05.02.2020 Engelsbrand, den 30.04.2020  Thomas Keller Bürgermeister
Für die Gemeinde Frielzheim Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2020 Frielzheim, den 07.05.2020  Michael Seiß Bürgermeister	Für die Stadt Heimsheim Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2020 12. MAI 2020 Heimsheim, den  Jürgen Troll Bürgermeister
Für die Gemeinde Illingen Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Illingen, den 20. Mai 2020  Harald Eiberger Bürgermeister	Für die Gemeinde Ispringen Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2020 Ispringen, den 27. APR. 2020  Thomas Zellmeier Bürgermeister

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Seit 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu
903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühllacker Enzkreis-Kliniken Mühllacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühllacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an
Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



**Notfallpraxis der Pforzheimer
Ärzteschaft e.V.**
**am Siloah St. Trudpert Klinikum,
Wilferdinger Straße 67**

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios
Klinikum Pforzheim:**

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühllacker Enzkreis-Kliniken

**Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühllacker**

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühllacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 08. August 2020

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim,
Ebersteinstraße 39

(Ecke Hohenzollernstraße)

Telefon 07231 – 33462

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen),
Hauptstraße 99

Telefon 07231 – 50072

Uhland-Apotheke, Mühllacker,
Bahnhofstraße 86

Telefon 07041 - 7444

Sonntag, 09. August 2020

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a

Telefon 07231 - 27845

Tierärztlicher Notdienst

08. und 09. August 2020

Dr. Christiane Hahmann

Tierarztpraxis

Leonberger Str. 48

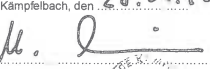
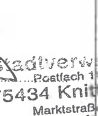
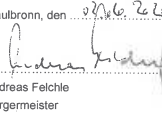
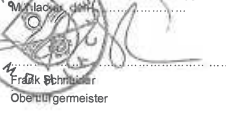
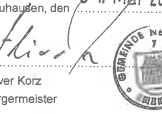
71296 Heimsheim

07033 – 33698

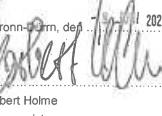
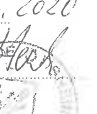
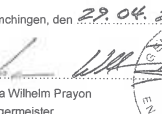
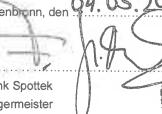
IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUM MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Für die Gemeinde Kämpfelbach Beschluss des Gemeinderats vom 13.01.2020 Kämpfelbach, den 28.04.2020  Udo Kleiner Bürgermeister 	Für die Gemeinde Keltern Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2019 Keltern, den 28.04.2020  Steffen Böchinger Bürgermeister 
Für die Gemeinde Kieselbronn Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2019 Kieselbronn, den 10.6.2020  Heiko Faber Bürgermeister 	Für die Stadt Knittlingen Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2020 Knittlingen, den 28.01.2020  Heinz-Peter Hopp Bürgermeister 
Für die Gemeinde Königsbach-Stein Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2020 Königsbach-Stein, den 27.04.2020  Hajo Schürch Bürgermeister 	Für die Stadt Maulbronn Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2019 Maulbronn, den 27.06.2020  Andreas Felchle Bürgermeister 
Für die Stadt Mühlacker Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2020 Mühlacker, den 14. Mai 2020  Frank Schmitt Oberbürgermeister 	Für die Gemeinde Neuhausen Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2019 Neuhausen, den 04. Mai 2020  Oliver Korz Bürgermeister 

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Für die Gemeinde Neulingen Beschluss des Gemeinderats vom 22.01.2020 Neulingen, den 27.5.2020  Michael Schriegl Bürgermeister 	Für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2020 Ölbronn-Dürrn, den 23.01.2020  Norbert Holme Bürgermeister 
Für die Gemeinde Ötisheim Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Ötisheim, den 08.06.2020  Werner Henle Bürgermeisterin 	Für die Gemeinde Remchingen Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2019 Remchingen, den 29.04.2020  Luca Wilhelm Prayon Bürgermeister 
Für die Gemeinde Sternenfels Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2019 Sternenfels, den 04.05.2020  Klaus Rieker Erster stellv. Bürgermeister 	Für die Gemeinde Tiefenbronn Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2020 Tiefenbronn, den 04.05.2020  Frank Spottke Bürgermeister 
Für die Gemeinde Wimsheim Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Wimsheim, den 06.05.2020  Mario Weisbrich Bürgermeister 	Für die Gemeinde Wurmberg Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2019 Wurmberg, den 06.05.2020  Jörg-Michael Teply Bürgermeister 

Mehrfertigung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Enzkreis und den Städten und Gemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Illigen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Genehmigung

Die zwischen dem Landkreis Enzkreis und den Städten und Gemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Illigen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis wird gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, den 17.07.2020

Gez Mark Janiczek



Aus dem Standesamt

Eheschließungen

Geheiratet haben am 31. Juli 2020

Frau Aline Simona Jost und Herr Rainer Arnold, Gerlingen



Wir gratulieren

Herrn Armin Klingel, Friolzheimer Straße 29,
zum 70. Geburtstag am 09. August 2020

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



"Rausschmiss" der Maxi-Kinder

Unter etwas anderen Bedingungen fand unser diesjähriger Maxi-Rausschmiss statt. Die Regenbogen-, Kastanien- und Bärengruppe haben ihre angehenden Schulkinder gruppenintern verabschiedet. Der Ablauf war jedoch einheitlich. Zu Beginn begrüßte je eine pädagogische Fachkraft die Eltern und Kinder unter dem Vordach der KiTa und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. Danach haben die Kinder, ausgestattet mit Cheerleader-Tanz-Equipment, das Lied „Hey, hey jetzt geht's los...“, gesungen und getanzt. Diese Showeinlage hat allen Eltern gefallen. Manche von ihnen waren sogar so sehr gerührt, dass die ein oder

andere Träne floss. Als nächstes bewiesen die Erzieherinnen und Erzieher ihre Kraft, indem sie jedes Kind, im wahren Sinn des Wortes, aus dem Kindergarten geworfen haben (natürlich nur symbolisch auf eine Elefantenmatte). Als krönenden Abschluss bekamen die Maxi's, als Geschenk ihrer Kindergartenlaufbahn, den prall gefüllten Portfolio-

ordner überreicht. Die Kinder überreichten den Erzieherinnen und Erziehern als Dankeschön neue, selbst gestaltete Zaunmännchen, einen Geschenkkorb mit Nervenfutter fürs Team sowie ein Insektenhotel. Die Zaunmännchen wurden sofort aufgehängt, so dass sie von nun an viele Blicke auf sich ziehen.



Foto:s KiTa

Ortsbücherei



Bücherei Ferien

Die Bücherei ist vom 4.8.2020-21.08.2020 geschlossen
(Sommerferien)

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Mittwoch, 02. September 2020

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Solarium bzw. große Gefriertruhe **20,00 EUR je Gerät**

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**

- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben.

Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 05 – Frau Bossert.

Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Montag, 05. Oktober 2020.

Freiwillige Feuerwehr

Waldbrandgefahr

Im Enzkreis besteht aufgrund der hohen Temperaturen eine erhöhte Waldbrandgefahr. Folgende Regeln sollten Sie beachten:

- Entzünden Sie keinesfalls ein Feuer im Wald.
- Im Wald gilt absolutes Rauchverbot!
- Stellen Sie Fahrzeuge nur auf ausgewiesenen und befestigten Flächen außerhalb des Waldes ab. Sonst können durch erhitzte Teile eines abgestellten Fahrzeugs, wie etwa dem Auspuff, Brände entstehen.
- Wenn Sie einen Brand im Wald entdecken, rufen Sie sofort die Feuerwehr unter der Nummer 112. Machen Sie sich anschließend bei den Rettungskräften bemerkbar.

Parken Sie generell (auch im Ortsgebiet) so, dass ein Rettungsfahrzeug die Straße oder Einmündung passieren kann. Die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind breiter und länger als ein normaler PKW.

Unnötige Rangierarbeiten können die wichtigen Sekunden ausmachen, evtl. sind Sie der Nächste, der unsere Hilfe benötigt!

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Ein Stück Enzkreis auf Bierdeckeln: 17 Nachhaltigkeits-Ziele auf Badisch

ENZKREIS. Die Biergärten sind wieder geöffnet und auch der Sommer scheint nun so richtig im Enzkreis angekommen zu sein. Das nehmen die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung des Landratsamtes Enzkreis und die Privatbrauerei Wilhelm Ketterer aus Pforzheim zum Anlass, die 17 Agenda-Ziele auf Bierdeckeln zum Tischgespräch zu machen. „Die 17 Nachhaltigkeits-Ziele der Vereinten Nationen sind sehr abstrakt formuliert und für viele Menschen im Enzkreis daher nur schwer greifbar“, meint Dr.



Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, der Agenda 2030-Koordinator Dr. Jannis Hoek und Michael Ketterer, Geschäftsführer der Privatbrauerei Wilhelm Ketterer (von rechts nach links) mit den 17 Ziele-Bierdeckeln.

Jannis Hoek, der Koordinator des Agenda 2030-Prozesses im Enzkreis. „Was Nachhaltigkeit im Enzkreis konkret bedeutet, soll nun durch die spielerische Verknüpfung von Enzkreis-Symbolen und einem regionalen Dialekt deutlicher werden“, so Dr. Hoek weiter.

Oftmals wird Nachhaltigkeit noch mit ökologischen Themen wie beispielsweise dem Umwelt- und Naturschutz gleichgesetzt. Der Nachhaltigkeitsbegriff umfasst jedoch gleichermaßen die großen sozialen Fragen wie Generationengerechtigkeit oder die Grundsicherung, aber auch technische und innovative Sachverhalte. „Mir saget zu nei net noi“, ist der Wortlaut des Agenda-Ziels 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur im Enzkreis. „Gerade beim Klimaschutz geht es neben technischen Innovationen für mehr Energieeffizienz oder alternative Energiequellen auch um Lösungen zum Einsparen von Kosten, verdeutlicht Edith Marqués Berger, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung. „Das autonome Fahren kann gerade im ländlich geprägten Raum und vor dem Hintergrund unserer alternden Gesellschaft noch eine sehr wichtige Rolle einnehmen“, ergänzt der Erste Landesbeamte und Dezernent für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit, Wolfgang Herz. „Die Corona-Pandemie hat uns zudem noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass wir zu tragfähigen Lösungen kommen und unser Konsumverhalten grundlegend überdenken müssen.“

Dass es bei den Agenda 2030-Zielen um Verantwortung für den Enzkreis geht, macht die Kooperation zwischen der Enzkreis-Verwaltung und der Privatbrauerei Wilhelm Ketterer zu einer Herzensangelegenheit für beide Seiten. Bereits in der vierten Generation vertritt Geschäftsführer Michael Ketterer das „Herzhopfen der Region“ und setzt bei der Produktion auf Ressourcenschonung, beispielsweise durch den Einkauf regionaler Rohstoffe oder kurze Lieferwege. Mit viel Leidenschaft setzt sich die Familienbrauerei seit über 125 Jahren für die Region und für Generationengerechtigkeit ein. „Gemeinsam mit meinen Mitmenschen in Pforzheim und dem Enzkreis möchte ich auch die aktuelle Krise um den Klimawandel und die Corona-Pandemie überstehen und den Menschen in der Region etwas zurückge-

ben“, meint Brauereiführer Michael Ketterer und zeigt sich zuversichtlich und solidarisch. „S’kalte Herz sott a Märchen bleiwe“, heißt es schließlich beim Agenda-Ziel 1 des Enzkreises – Keine Armut.

Die vor kurzem vom Kreistag beschlossene kommunale Partnerschaft zwischen dem Enzkreis und Masasi in Tansania ist die logische Konsequenz des Agenda 2030-Prozesses des Enzkreises: „D’Welt isch net so weit weg“ lautet das Ziel 13 im Enzkreis – Maßnahmen zum Klimaschutz. Mit einem Augenzwinkern und Verweis auf das Agenda-Ziel 2 im Enzkreis – Kein Hunger schließt Dr. Jannis Hoek: „Herrgottsbscheisserle für alle“.

Die Bierdeckel mit den 17 Agenda-Zielen für den Enzkreis wurden in einer Auflage von 200.000 Stück gedruckt. Nach der langen Durststrecke freuen sich insbesondere die Gastronomiebetriebe über Kundschaft mit Sammlergeist für die 17 Ziele-Bierdeckel.

Generell nimmt die Umsetzung der 17 Agenda-Ziele im Kreis nun weiter an Fahrt auf: Bei einer Online-Teilnahme der Bevölkerung konnten insgesamt 339 Einzel-Vorschläge gesammelt werden, die die Verwaltung im Moment auswertet, um sie anschließend in den Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie für den Enzkreis//Agenda 2030 einzuarbeiten. Über die Beteiligungsplattform des Enzkreises hatten sich 224 Personen am Agenda-Prozess beteiligt. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/agenda2030 zu finden. (enz)



Schnell anmelden: „Ein Wald voller Räuber“ – Ferienprogramm für Kinder vom 24. bis 28. August

ENZKREIS. Das Forstamt des Enzkreises bietet im Rahmen von „Enzkreis erleben“ wieder ein Kinderferienprogramm an:

Von Montag, 24. bis Freitag, 28. August, können 20 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren herausfinden, wie man ein richtiger Waldräuber wird: Räuberverstecke bauen, in der Holzwerkstatt basteln, lernen, wie man sich versteckt und natürlich viel spielen und toben im Wald. Mittags wird gemeinsam am Feuer ein Räuberschmaus gekocht.

Organisiert wird das Programm von den Waldpädagogen des Enzkreises, Susanne Kienzle, Max Rapp und Sarah Zwerenz. Treffpunkt ist jeden Morgen um 9 Uhr, bei Bedarf auch schon um 8:30 Uhr am Waldrand in Birkenfeld. Dort endet der Tag auch jeweils gegen 15 Uhr. Die Gebühr beträgt pro Kind 30 Euro inklusive Material und Mittagessen. Anmeldungen nimmt das Forstamt per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de entgegen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 12.08.2020** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tages-

pflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim, Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie an Ihren Mundschutz. Sie können sich zur Planung gerne vorher melden, was jedoch keine Voraussetzung für ein Gespräch ist.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 13.08.2020** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte rufen Sie aufgrund der momentanen Abstandsregelungen zur Planung an.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Landkreis Karlsruhe und der Enzkreis verabschieden Kooperation: Gemeinsame Dienststelle beim Sozialen Entschädigungsrecht

ENZKREIS/KREIS KARLSRUHE. Ab dem 1. August werden die Neuanträge auf Versorgung und laufende Versorgungsfälle im Sozialen Entschädigungsrecht für Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises und der Stadt Pforzheim beim Landratsamt Karlsruhe bearbeitet. „Wir haben mit dem Kreis Karlsruhe einen kompetenten Kooperationspartner gefunden. Damit ist auch für die Zukunft gewährleistet, dass die Anträge mit gleichbleibend hoher Qualität bearbeitet werden“, freuen sich Landrat Bastian Rosenau und die Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb. Schon bisher war das Sozial- und Versorgungsamt des Enzkreises auch für die Fälle aus der Stadt Pforzheim zuständig.

Das Soziale Entschädigungsrecht regelt die Kompensation von erlittenen Personenschäden durch den Staat – und ist damit ein äußerst spezielles Rechtsgebiet mit hochkomplexen Fällen. Die Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges. Ursprünglich geschaffen wurde es für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der beiden Weltkriege. Als „Grundgesetz der Versorgung“ gilt es jedoch auch für weitere Personengruppen,



Landrat Bastian Rosenau, Dezernentin Katja Kreeb (links) und Christine Greulich vom Sozial- und Versorgungsamt bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags.

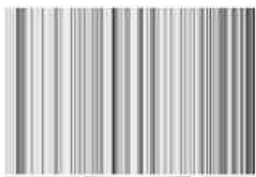
die nach bestimmten Nebengesetzen Ansprüche haben. Das sind insbesondere Opfer von Gewalttaten: Sie stellen mittlerweile den größten Teil der Fälle dar.

Die Versorgung umfasst im Einzelfall eine ganze Palette von Leistungen – von der Grund- und Ausgleichsrente über eine Pflegezulage oder einen Berufsschadensausgleich bis zu Bestattungs- und Sterbegeld und der Versorgung von Hinterbliebenen. „Die Fallzahlen gehen zwar zurück, aber die Fälle werden schwieriger, sowohl tatsächlich als auch rechtlich“, berichtet Sabine Schuster, Leiterin des Sozial- und Versorgungsamtes im Enzkreis. Eine Kooperation in diesem schwierigen Rechtsbereich sei deshalb eine sinnvolle Lösung: „Wir können so trotz der Komplexität und Sensibilität der Fälle eine effektive und effiziente Beratung der Betroffenen gewährleisten. Und der Landkreis Karlsruhe bietet aufgrund seiner örtlichen Nähe zum Enzkreis optimale Voraussetzungen.“

Zuständige Stelle beim Landratsamt Karlsruhe ist die „Gemeinsame Dienststelle SER“ im Amt für Versorgung und Rehabilitation. Sie ist über die Telefonnummer 0721 936 50 erreichbar.

Enzkreis Pilotkommune: Uni Freiburg erforscht, wie sich die Kommunen gegen Folgen des Klimawandels rüsten können

ENZKREIS. Ob Starkregen, Stürme, Hochwasser oder Dürre – die Folgen des globalen Klimawandels zeigen sich zunehmend auch in Baden-Württemberg. Von großer Tragweite ist etwa die Zunahme an Tropennächten, insbesondere für viele Ältere gesundheitlich nicht unbedenklich. Auch die Trinkwasserversorgung stellt bereits einige Kommunen während den Sommermonate vor Herausforderungen. Nun werden in einem Projekt namens „LoKlim – Lokale Kompetenzentwicklung für Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ die lokalen Folgen des Klimawandels untersucht und Handlungsempfehlungen entwickelt.



Die sogenannten Warming Stripes veranschaulichen die Klimaerwärmung in Baden-Württemberg auf Grundlage der Wetterdaten des Bundeslandes seit 1881 bis 2018. Jeder Farbstreifen zeigt die durchschnittliche Temperatur eines Jahres an. Mit dem Anstieg der Durchschnittstemperatur gehen Folgen für Mensch und Umwelt einher, die das Ergreifen von Anpassungsmaßnahmen erfordern
Foto: Quelle: Zukunft Altbau

An dem landesweiten Forschungsvorhaben der Universität Freiburg beteiligt sich der Enzkreis als eine von sechs Pilotkommunen. Neben den fünf anderen Pilotstädten und -kreisen und weiteren Netzwerkpartnern begleiten als Projektbeirat die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), das Süddeutsche Klimabüro, das Institut für Fortbildung und Projektmanagement (ifpro), der Regionalverband Südlicher Oberrhein sowie der Regionalverband Nordschwarzwald das Projekt mit fachlicher Expertise.

Mit dem kürzlich erfolgten Projektstart wurden zunächst über eine Umfrage bei den Kommunen die Ausgangsbedingungen im Enzkreis ermittelt. Dazu erhielten die Städte und Gemeinden einen Online-Fragebogen; auch der Landkreis wurde in einem eigenen Fragebogen zu den bestehenden Klimafolgen und Aktivitäten zur Klimafolgen-

Anpassung befragt. Das auf drei Jahre angelegte Vorhaben ist am Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Universität Freiburg angesiedelt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert das Projekt mit insgesamt knapp 300.000 Euro. Mehr Informationen zu dem Projekt finden sich im Internet unter <https://lokale-klimaanpassung.de/>.

Der Klimawandel stellt besonders kleinere und mittlere Städte und Gemeinden vor große Aufgaben. Um besser gegen Klimawandelrisiken wie Trockenheit oder Hitzewellen gewappnet zu sein und daraus resultierende Entwicklungen wie Versorgungsengpässe und ausfallende oder verzögerte Dienstleistungen auffangen zu können, will das Projekt LoKlim die Folgen vor Ort aufzeigen sowie Anpassungsmaßnahmen ermitteln und deren Umsetzung begleiten – auch unter dem Aspekt der Folgekosten, etwa beim Straßenbau oder bei der Wasser- und Entsorgungsinfrastruktur.

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Sommer-Hotline der Berufsberatung

Die Corona-Pandemie hat den Endsput um die freien Ausbildungsstellen verzögert. Noch immer haben nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle, gleichzeitig bieten viele Betriebe noch Ausbildungsplätze an. Erfahrungsgemäß läuft noch bis Ende Oktober die Vermittlung in Ausbildungsstellen für dieses Jahr.

Wer also noch nicht weiß, wie es nach den Sommerferien weitergeht, sollte sich so schnell wie möglich mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Verbindung setzen.

Diese sind im Ferienmonat August montags und dienstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr und im September täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr unter den speziell eingerichteten Beratungshotlines 07452 829200 (Landkreise Calw und Freudenstadt) bzw. 07231 304200 (Pforzheim und Enzkreis) erreichbar.

Neben der Vermittlung in Ausbildungsstellen, informieren die Beratungsprofis auch über berufliche Alternativen, über Überbrückungsmöglichkeiten und über Unterstützungsangebote der Arbeitsagentur.



LEADER Heckengäu

In den Fördertöpfen von LEADER Heckengäu sind noch Restmittel Bis 18. August ist das Regionalbudget noch zugänglich, bis zum 3. September können auch größere Projektanträge eingereicht werden

Es gibt noch Restmittel in den Fördertöpfen von LEADER Heckengäu. Privatpersonen, Kommunen, Vereine und Kleinunternehmer können bis 18. August 2020 Projektanträge für die Restmittel des LEADER Regionalbudgets stellen. Insgesamt sind 21.000 Euro an Fördergeldern zu verteilen. Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm für Klein- und Kleinstprojekte. Die Projekte müssen zu 100% durch den Projektträger vorfinanziert werden.

Bis 3. September 2020 können außerdem noch größere Projektanträge eingereicht werden. Dieses Verfahren wird weitergeführt solange es Mittel gibt, wie LEADER Geschäftsführerin Barbara Smith erklärt: „Die genaue Höhe an Fördergeldern, die wir verteilen können, ist unklar. Aber wer eine fertige Projektidee hat, sollte auf jeden Fall auf uns zukommen.“ Ein LEADER-Projekt muss im Aktionsgebiet liegen und mindestens zu einem der drei Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Projekte, die diese Anforderungen erfüllen, werden in der Auswahlrunde durch den Vorstand beschlossen, zum nächsten Mal am 23. September.

Zuletzt konnten wieder drei Projekte auf den Weg gebracht werden: In Althengstett wird im Ortsteil Neuhengstett eine neue Spielplatzkonzeption gefördert, die für verschiedene Altersgruppen jeweils angepasste, spannende Angebote schafft. In der Turn- und Festhalle Neuhengstett, die viele Vereine nutzen, wird eine moderne Ton- und Lichttechnik für Veranstaltungen gefördert. In Neuhausen wird ein Projekt in der Hamberger Brauwerkstatt gefördert, wodurch die Schadstoffemission verringert wird und zudem eine E-Tankstelle entsteht.

Fragen beantwortet die LEADER-Geschäftsstelle Heckengäu im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 oder -1172, Mail: info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu: Im Landkreis Böblingen Weisach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Patientenfürsprecher

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil
(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuer spreche-enz@t-online.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Das Begegnungscafé für Trauernde hat geöffnet

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht alleingelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohlthuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben. Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Selbstverständlich halten wir sämtliche behördlichen Vorgaben im Hinblick auf den Infektionsschutz ein.

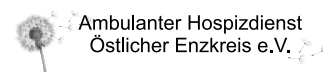
Wir bitten Sie deshalb daran zu denken, beim Eintreten und Verlassen des Raumes einen Nasen-Mundschutz zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten. Bitte benutzen Sie das bereit gestellte Desinfektionsmittel.

Auch ist es notwendig, dass wir Ihre Kontaktdaten erfassen, damit bei möglichen Infektionen die Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Auf die sonst übliche Bewirtung müssen wir verzichten, kleine Wasserflaschen stehen für Sie bereit.

Zusätzlich bieten wir weiterhin für diejenigen, die sich nicht im Begegnungscafé einfinden möchten, telefonische und persönliche Einzel-Trauergespräche an. Bitte wenden Sie sich hierfür an unsere Koordinatorinnen (07041 – 81 53 689) Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Die nächsten Termine: **Dienstag, 11. August 2020 und 08. September 2020**, jeweils von 15-17 Uhr in der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstraße 44.



Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Mo - Fr 18:00 - 07:00 Uhr,
Sa + So von 7:00 - 7:00 Uhr, Feiertag von 7:00 - 7:00 Uhr

Haus Heckengäu Heimsheim



Freiwilliges Soziales Jahr im Haus Heckengäu

Das Haus Heckengäu ist eine anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Wir suchen Interessenten für die Betreuung in den Wohnküchen und in der Tagespflege. Beide Stellen sind für junge Menschen ab 16 – 26 Jahre und im BFD auch für Ältere geeignet. Bitte melden sich im Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten, Gemeindebüro: Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr
Pfarramt:
Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 19. August Pfarrer Fritz aus Friolzheim, Telefon 93 83 46
Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lukas. 12, 48

Wochenlied: „Die Erde ist des Herrn“ (EG 659)

Wochenpsalm: „Gott, du bist mein Gott, den ich suche. Es dürstet meine Seele nach dir, mein ganzer Mensch verlangt nach dir.“ aus Palm 63

9. Sonntag nach Trinitatis, 09. August 2020

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Fritz aus Friolzheim
Aufgrund des Doppeldienstes läuten wir nach!

Predigttext: Johannes 9, 1-7

Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde (Chöre)

Mitteilungen

Corona-Regeln im Gottesdienst

Die Landeskirche hat das Verbot des Gemeindegesangs im Gottesdienst aufgehoben. Die Gemeinde darf wieder gemeinsam singen, allerdings nur mit Mund-Nasenschutz! Das ist ungewohnt, aber nicht unmöglich.

Auch die Empore darf unter Einhaltung der Abstandsregel von 2 m wieder benutzt werden.

Wenn möglich bringen Sie bitte Ihre eigenen Gesangbücher mit, weil nicht jeden Sonntag ein Beamerdienst da ist. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Wort zum Nachdenken:

Herr, bewahre mich davor,
mürrisch und unfreundlich zu sein.
Lass mich gelassen und freundlich bleiben,
auch wenn mir heute etwas nicht so gelingt,
wie ich es mir vorgenommen habe,
oder wenn ich von anderen gekränkt werde.
Lass mich deine Gegenwart spüren
und lass mich festhalten am Vorbild deiner Liebe.
Nach Johann Caspar Lavater



Seelsorgeeinheit Süd

Kontaktdaten:

Adress- und Kontaktdaten:

- Pfarr-Administrator: David Pankiraj, Tel. 07044/ 90 96 720
- Pfarrbüro Heilig Geist Heimsheim: Mozartstr. 7,
71296 Heimsheim, Tel. 07033/ 33 072, Fax. 07033 - 33 025.
Bürozeiten: montags, dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr,
donnerstags von 13.00 – 17.30 Uhr.
E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de,
Sekretärin: Frau Stroheker
- Pfarrbüro Heilig Kreuz Wiernsheim: Hindenburgstr. 23,
75446 Wiernsheim, Tel: 07044/ 59 56,
Bürozeiten: montags und dienstags von 8.00 - 11.30 Uhr,
donnerstags von 8.00 – 11.00 Uhr
und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de,
Sekretärin: Frau Kleiner

Homepage der Seelsorgeeinheit:

www.Kath-Kirche-Heimsheim.de

Gemeindeansprechpartner:

Heimsheim: Frau Ute Nagy, Tel. 07033 - 30 40 62,
Friolzheim: Frau Irmgard Haag, Tel. 07044 - 4 14 22
Wimsheim: Herr Michael Stegh, Tel. 07044 - 4 40 34

Unsere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Süd:

Achtung: Das Pfarrbüro ist vom 10.08. bis einschl. 21.08.2020 wegen Urlaub geschlossen.

Bitte an das Pfarrbüro Wiernsheim, Tel. 07044/ 59 56, während der Bürozeiten oder Pfr. David Pankiraj, Tel. 07044/ 90 96 720 wenden.